

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Auenweg
von : Mettfelder Straße
bis : Grüngürtelstraße
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 09.09.2021 bis 18.10.2021 in Form eines Online-Dialoges stattgefunden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung einer neuwertigen Leuchtstelle.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 45.200,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 22.600,00 EUR

Der Auenweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient der Auenweg der Verteilung des weiterführenden Verkehrs in die anliegenden Wohngebiete.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Auenweg ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 22.600,00 EUR verteilt auf ca. 51.400 m² = rd. 0,30 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll im Februar 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft.

.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Grüngürtelstraße
von : Auenweg
bis : Eisenbahnüberführung
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten und war über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein neuwertiger Mast blieb dabei erhalten und wurde nur mit einem neuen Leuchtaufsatz versehen.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 12.07.2021 bis 11.08.2021 in Form eines Online-Dialoges stattgefunden.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die tatsächlichen Kosten noch nicht abschließend feststehen): 87.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart
Haupterschließungsstraße (50 %): 43.500,00 EUR

Die Grüngürtelstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient die Grüngürtelstraße der Verteilung des weiterführenden Verkehrs in die anliegenden Wohngebiete.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Grüngürtelstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 43.500,00 EUR verteilt auf ca. 67.500 m² = rd. 0,40 EUR/m²

Die Arbeiten wurden im Juli 2021 begonnen und im November 2021 beendet, daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weißer Hauptstraße
von : Auf der Ruhr
bis : Auf dem Klemberg/Ludwigstraße
Stadtteil : Weiß
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Beton-Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, Kofferleuchten und Circo-Leuchten und ist überwiegend über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige neuwertige Masten bleiben dabei erhalten und werden nur mit neuen Leuchtaufbauten versehen.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 16.09.2021 bis 18.10.2021 in Form eines Online-Dialoges stattgefunden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufbauten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 78.500,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 39.300,00 EUR

Die Weißer Hauptstraße ist im Abschnitt von Auf der Ruhr bis Auf dem Klemberg/Ludwigstraße als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient die Weißer Hauptstraße im genannten Abschnitt der Verteilung des weiterführenden Verkehrs in die anliegenden Wohngebiete.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Weißer Hauptstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 39.300,00 EUR verteilt auf ca. 52.800 m² = rd. 0,40 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll im Februar 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weißer Hauptstraße
von : Weißer Leinpfad
bis : Auf der Ruhr
Stadtteil : Weiß
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Beton-Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, Kofferleuchten und Circo-Leuchten und ist überwiegend über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein neuwertiger Mast bleibt dabei erhalten und wird nur mit einem neuen Leuchtaufsatz versehen.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 16.09.2021 bis 18.10.2021 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

Kosten (geschätzt): 29.800,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 20.900,00 EUR

Die Weißer Hauptstraße ist im Abschnitt von Weißer Leinpfad bis Auf der Ruhr als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Südöstlich der Straße Auf der Ruhr hat die Weißer Hauptstraße nur noch eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Weißer Hauptstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 20.900,00 EUR verteilt auf ca. 19.300 m² = rd. 0,60 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll im Februar 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kurze Straße
von : Vietorstraße
bis : Kalk-Mülheimer-Straße
Stadtteil : Kalk
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Erneuerung der Straßenanlagen in der Kurze Straße im Zusammenhang mit einer Kanalbaumaßnahme ist Gegenstand der Vorlage 2831/2020, die die Bezirksvertretung Kalk am 26.11.2020 beschlossen hat.

Der Mischwasserkanal in der Kurze Straße ist über 100 Jahre alt und weist erhebliche Schäden in Form von fehlenden Wandungsteilen und starker Korrosion aus. Eine bauliche Erneuerung war dringend erforderlich.

Im Zuge dessen wurde auch die vorhandene Oberflächenbefestigung betrachtet. Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen in der Kurze Straße wurden vor etwa 50 Jahren beziehungsweise letztmalig generalsaniert. Die alten Pflasterbauweisen wurden in den letzten Jahren mit Asphaltdeckschichten überzogen, jedoch sind diese inzwischen auch verschliffen. Die Fahrbahn und Parkflächen weisen Risse und Flickstellen auf. Auch die Gehwegplatten sind teilweise eingerissen und an einigen Stellen abgesackt. Zudem ist der Bordstein auf der Nordseite teilweise noch aus Naturstein und sehr uneben.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden daher auch die Straßenanlagen erneuert.

Da der Baubeschluss noch vor der Aufstellung des ersten Straßen- und Wegekonzeptes getroffen wurde, war eine vorherige Beteiligung der Anlieger*innen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Anlieger*innen wurden jedoch vor Beginn der Arbeiten durch die Stadtentwässerungsbetriebe darüber informiert, dass die Arbeiten eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslösen.

vorgesehene Maßnahmen:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Kanalbaukosten rd.	383.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	176.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Anschluss an vorhandene Straßenabläufe:	59.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	235.000,00 EUR
Fahrbahn (außerhalb des Kanalgrabens) rd.	94.000,00 EUR

Gehwege rd.	82.000,00 EUR
Parkflächen rd.	32.000,00 EUR
Summe des beitragsfähigen Aufwandes	443.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 310.000,00 EUR

Die Kurze Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitrags-satzung einzustufen, da sie nur eine geringe Verbindungsfunktion hat. Sie liegt innerhalb ei-ner Tempo-30-Zone und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstü-cke. Der durchgehende innerörtliche oder überörtliche Verkehr verläuft hauptsächlich über die Vietorstraße und die Kalk-Mülheimer-Straße.

Der Beschluss über die Generalinstandsetzung der Kurze Straße wurde nach dem 01.01.2018 getroffen. Die Maßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Damit werden die Zuschussbedingungen der För-derrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige För-derung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die er-schlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grund-stücksfläche (geschätzt):

50 % von 310.000,00 EUR verteilt auf ca. 6.800 m² = rd. 22,80 EUR/m²

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2021 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2021 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eulenbergstraße
von : Genovevastraße/Frankfurter Straße
bis : Bergisch Gladbacher Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Zwei neuwertige Masten bleiben erhalten und werden nur mit neuen Leuchtaufbauten versehen.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 18.08.2021 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufbauten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 11.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %) 8.300,00 EUR

Die Eulenbergstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als Sackgasse dient sie überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Eulenbergstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 8.300,00 EUR verteilt auf ca. 28.900 m² = rd. 0,20 EUR/m²

Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2021 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kochwiesenstraße
von : Strunder Bach
bis : südliche Grenze Flurstück 2142 (Hs-Nr. 63)
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und war über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die vorhandene Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Zwei neuwertige Masten blieben erhalten und wurden nur mit neuen Leuchtaufätzen versehen.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger*innen hat in der Zeit vom 15.07.2021 bis 23.08.2021 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufätzen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da die tatsächlichen Kosten noch nicht abschließend feststehen): 20.800,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %) 14.600,00 EUR

Die Kochwiesenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Kochwiesenstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Rat am 04.02.2021 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25.10.2021 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 14.600,00 EUR verteilt auf ca. 46.000 m² = rd. 0,20 EUR/m²

Die Arbeiten wurden im September und Oktober 2021 ausgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft.

Anlage 9 (zu § 2)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weilburger Straße
von : Taunusstraße
bis : An der Pulvermühle
Stadtteil : Humboldt/Gremberg
Stadtbezirk : 8

§ 1 Ziffer 15 der 276. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Weilburger Straße im o.g. Abschnitt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die Satzung ist bezogen auf diese Maßnahme zum 25.09.2021 in Kraft getreten.

Tatsächlich wurden die Arbeiten früher als ursprünglich vorgesehen durchgeführt. Baubeginn war der 15.04.2021 und beendet wurden die Arbeiten am 04.05.2021.

Damit bestand zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der erneuerten Straßenbeleuchtung keine gültige KAG-Maßnahmensatzung. Daher wird diese Satzungsänderung erforderlich, damit die Maßnahmensatzung bezogen auf die Weilburger Straße bereits zum 01.04.2021 in Kraft tritt.